

Kindergartengeldordnung für das Kindergartenjahr 2009/2010

1. Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme in den Kindergarten ist eine einmalige Aufnahmegebühr fällig. Sie beträgt 4.000 HRK und ist für jedes Kind in gleicher Höhe zu entrichten.

Die Aufnahme des Kindes und damit auch die Erlaubnis, am Kindergartenbetrieb teilzunehmen, erfolgt erst nach Prüfung und schriftlicher Bestätigung durch die Kindergartenleitung, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme (s. Anl.) erfüllt sind, sowie Eingang der Aufnahmegebühr innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Bestätigung.

Nach Eingang der Aufnahmegebühr ist der Vertrag über den Kindergartenbesuch von beiden Seiten zu unterzeichnen.

Kommt es nicht zum Kindergartenbesuch, wird die Aufnahmegebühr nicht zurückerstattet.

2. Kautio

Bei Eintritt in den Kindergarten ist eine Kautio pro Kind in Höhe von 4.000 HRK zu hinterlegen.

Die Kautio wird nach Abmeldung eines Kindes vom Kindergarten innerhalb von drei Monaten unverzinst zurückgezahlt, sofern keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Schulträger bestehen. Der Schulträger hat das Recht, seine Ansprüche mit der Kautio teilweise oder ganz zu verrechnen.

3. Kindergartengeld

Der Besuch des Kindergartens ist kostenpflichtig.

Das Kindergartengeld für das Kindergartenjahr 2009/10 beträgt:

Kindergarten	19.200 HRK
Vorschule	24.000 HRK

Das ausgewiesene Kindergartengeld bezieht sich auf einen Zeitraum von 12 Monaten und beinhaltet die auch in der kindergartenfreien Zeit anfallenden Kosten (Miete, Gehälter, Betriebskosten, Versicherungen, u.ä.).

Kosten für Essen, Ausflüge und andere zusätzliche Veranstaltungen/Kurse sind gesondert zu entrichten.



4. Zusätzliche Kosten

- Kindergartenverpflegung pro Monat 500 HRK

Für die Kindergartenverpflegung (Mittagessen, Nachmittagsnack) wird zusätzlich zum Kindergartengeld ein Betrag von zurzeit HRK 500 pro Monat (für einen Zeitraum von elf Monaten) in Rechnung gestellt, der am Ende des Kindergartenjahres wochengenau abgerechnet wird.

Eine Abbestellung kann nur für Zeiträume von mindestens einer Woche erfolgen. Diese muss spätestens am Vortag dem Sekretariat mitgeteilt werden.

5. Ermäßigung

Für Kindergartengeldermäßigungen aufgrund der Höhe des Einkommens stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung.

In begründeten Fällen kann auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung aufgrund geringen Einkommens seitens des Vorstands genehmigt werden (Antrag und weitere Informationen sind im Sekretariat erhältlich).

Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie mit dem Anmeldeformular und mit allen für die Beurteilung des Antrages vom Antragsteller erbetenen Unterlagen fristgerecht mit der Anmeldung gestellt werden.

Ermäßigungen sind jeweils nur für das laufende Kindergartenjahr gültig und müssen für weitere Kindergartenjahre jeweils gesondert beantragt werden.

6. Zahlungsmodalitäten

Das Kindergartengeld ist für jeden der zwölf Monate eines Jahres zu entrichten und ist wahlweise jährlich zum 15.09. oder in 3 Raten im Voraus auf eines der Konten des Schulvereins zu überweisen.

Ratenzahlungen sind zu folgenden Terminen fällig:

1. Rate bis zum 15.09.
2. Rate bis zum 15.12.
3. Rate bis zum 15.03.

Bei Eintritt während des laufenden Kindergartenjahres wird die Gebühr nach angefangenem Monat berechnet.

Bei Verlassen des Kindergartens während eines laufenden Jahres ist das Kindergartengeld für den angefangenen Monat voll zu entrichten.

Verlässt ein Kind nur vorübergehend den Kindergarten müssen die Gebühren fortlaufend gezahlt werden. Ausnahmen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Die jährlichen zusätzlichen Kosten (siehe Punkt 4):

Verein zur Gründung und Förderung der Deutschen Internationalen Schule in Zagreb
-Udruga za osnivanje i poticanje Njemačke međunarodne škole u Zagrebu-
Ulica grada Vukovara 64, 10000 Zagreb, www.deutscheschule.hr,
Adresse: Deutsche Internationale Schule in Zagreb, Fratrovac 36, 10 000 Zagreb
e-mail: dis-zagreb@zg.t-com.hr, Tel. 00385-1-2347655 Fax 00385-1-2347664

Kindergartengeldordnung 2009

- Kosten für die Kindergartenverpflegung werden je nach gewähltem Zahlungsmodus auf die einzelnen Raten umgelegt.

Das Kindergartengeld ist zahlbar in Kuna (HRK) auf das Konto des Schulträgers bei der Societe Generale - Splitska banka d.d., Konto Nr. 2330003-1100331938. Bankgebühren, die im Zusammenhang mit Zahlungen bei der Bank der Eltern anfallen, sind von diesen vollständig zu übernehmen.

7. Mahnverfahren und Konsequenzen bei Zahlungsverzug

Eltern, die mit der Zahlung des Kindergartengeldes im Rückstand sind, werden mit einer Zahlungsfrist gemahnt. Nach einmaliger schriftlicher Mahnung werden für jede weitere Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von HRK 200 sowie die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

Bleibt auch die dritte Mahnung erfolglos bzw. wird die Zahlung verweigert,

- kann das Kind vom Kindergartenbesuch ausgeschlossen und
- die Anmeldung für das nächste Kindergartenjahr abgelehnt werden.

8. Abmeldungen

Abmeldungen zum Ende des laufenden Kindergartenjahres müssen rechtzeitig schriftlich, spätestens einen Monat vor dem letzten Kindertag des Kindes erfolgen.

Die Kautions wird nach Abmeldung eines Kindes vom Kindergarten innerhalb von drei Monaten unverzinst zurückgezahlt, sofern keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Schulträger bestehen.

9. Änderung der Kindergartengeldordnung

Die Kindergartengeldordnung kann bei Bedarf durch Vorstandsbeschluss geändert werden.